

Landrätin  
Michèle Blöchli  
Sonnenbergstrasse 53  
6052 Hergiswil

EINGEGANGEN

21. Feb. 2017

2017.NWLR.17

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
6370 Stans

Hergiswil, 17. Februar 2017

**Dringliche Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz und § 107 Abs. 1  
Landratsreglement betr. Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung  
der Unternehmenssteuerreform III**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Nein zur USR III am 12. Februar 2017 ist Tatsache. Das Problem mit EU und der OECD ist ungelöst. Für internationale Unternehmen ist eine Situation der Planungsunsicherheit eingetreten. Sind evtl. Arbeitsplätze gefährdet? Werden weniger Investitionen getätigt?

Im Interview mit der Nidwaldner Zeitung am 18. Januar 2017 hat sich Herr Regierungsrat, Finanzdirektor Alfred Bossard dahingehend geäussert, dass bei der Annahme der USR III mit Mehreinnahmen von rund 5 Millionen Franken für den Kanton Nidwalden gerechnet werden kann. Weiter führt er aus, dass zusammen mit den zusätzlichen Steuern, welche die bisher privilegierten Firmen abliefern müssten, mit einem Plus von netto insgesamt 10 bis 12 Millionen Franken gerechnet werden kann. Mit dem Nein zur USR III gilt der Status Quo, was bedeutet, dass diese prognostizierten Mehreinnahmen ausbleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Nein zur USR III im Hinblick auf das Budget 2018 und die darauffolgenden Planjahre bzw. Finanz und Investitionspläne bis 2022?
2. Welche Instrumente bzw. Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die prognostizierten Mehreinnahmen zu kompensieren sowohl mit Bezug auf das Budget 2018 als auch die Finanz- und Investitionspläne?

3. Zieht der Regierungsrat auch Sparmassnahmen in Betracht, wenn ja welche?
4. Der Bundesrat befürchtet, dass sich aufgrund des Nein zum USR III der kantonale Steuerwettbewerb verschärfen könnte. Wie wird sich der Kanton Nidwalden diesbezüglich verhalten? Sind diesbezüglich Anpassungen des Steuergesetzes zu erwarten? Wenn ja, welche würde der Regierungsrat in Erwägung ziehen?

Aufgrund der momentan herrschenden Verunsicherung sowohl in der Bevölkerung als auch bei den im Kanton Nidwalden ansässigen Unternehmen (insbesondere international tätige Unternehmen), gilt es die aktuelle Situation und deren Auswirkungen auf das Budget 2018 und die folgenden Finanzpläne möglichst rasch zu analysieren. Ich beantrage dem Landrat daher, diese Interpellation als dringlich zu erklären.

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Michèle Blöchli, Landrätin